

160.000, eing. 64.000 fl.); Szentcs (s. 1871, A.-C. 50.000 fl.); Török-Becse (A.-C. 120.000 fl.); Trentschin (A.-C. 30.000 fl.); Waitzen (A.-C. 60.000 fl.); Werschetz (s. 1871, A.-C. 600.000, eing. 60.000 fl.); Klausenburg (s. 1865, A.-C. 400.000, eing. 300.000 fl.) und Maros-Vásárhely (A.-C. $\frac{1}{2}$ Mill., eing. 200.000 fl.); die Handels- u. Gewerbebanken in Ofen (s. 1867, A.-C. 600.000 fl., voll eing.), in Arad (zwei, beide seit 1869, die Handels- und Gewerbebank, A.-C. 300.000 fl., die Gewerbe- u. Volksbank, A.-C. 150.000 fl.), Baja (s. 1868, A.-C. 200.000 fl.), Debreczin (s. 1869, A.-C. 600.000, eing. 240.000 fl.), Grosswardein (s. 1868, A.-C. 300.000, eing. 210.000 fl.), Gross-Kanizsa (s. 1869, A.-C. 320.000, eing. 128.000 fl.), Hóldmező-Vásárhely (s. 1870, A.-C. 120.000 fl., eing. die Hälfte), Kecskemét (s. 1871, A.-C. 60.000 fl., eing. die Hälfte), Neusatz (s. 1868, A.-C. 600.000, eing. 240.000 fl.), Nyiregháza (s. 1869, A.-C. 100.000 fl., eing. die Hälfte), Papa (s. 1870, A.-C. 200.000 fl., eing. die Hälfte), Pressburg (s. 1867, A.-C. 200.000 fl.), Rima-Szombat (s. 1871, A.-C. 150.000 fl.), Raab (s. 1868, A.-C. 400.000, eing. 200.000 fl.), Steinamanger (s. 1871, A.-C. 200.000, eing. 80.000 fl.), Stuhlweissenburg (s. 1870, A.-C. 200.000, eing. 80.000 fl.), Szegedin (s. 1867, A.-C. 200.000 fl., voll eing.), Temesvár zwei: die I. Banater (s. 1867, A.-C. 800.000, eing. 400.000 fl.) und die Gewerbebank (s. 1870, A.-C. 200.000, eingez. 80.000 fl.), Ungvár (s. 1869, A.-C. 200.000, eing. 60.000 fl.) und Werschetz (s. 1869, A.-C. 200.000, eing. 80.000 fl.); die Szegediner Verkehrsbank (s. 1869, A.-C. 400.000, eing. 200.000 fl.); die Temesvárer Handels- u. Hypothekenbank (s. 1869, A.-C. 500.000, eing. 200.000 fl.); die Fiumaner Bank (s. 1871, voll eing. A.-C. 200.000 fl.); die Pfandleihanstalten in Kaschau, Raab und Szegedin.

Die Geld- und Credit-Institute der im Reichsrathe vertretenen Länder hatten Ende 1869 gegen 230 $\frac{1}{4}$ Millionen Gulden eingezahltes Actien-Capital. Der gesammte Geldverkehr derselben betrug im gleichen Jahre 11.950 $\frac{1}{4}$ Millionen Gulden, die Einnahme 52 \cdot 6 Millionen, die Ausgaben 19 \cdot 1 Millionen Gulden, so dass sich ein Ueberschuss von 32 \cdot 5 Millionen Gulden ergab. Die Institute der ungarischen Länder arbeiteten in demselben Jahre etwa mit 18 \cdot 4 Millionen Gulden eingezahltem Capitale und hatten angeblich 1.089 $\frac{1}{4}$ Millionen Geldumsatz.

Im Jahre 1871 betrug das eingezahlte Capital der Credit- und Bank-Institute der im Reichsrathe vertretenen Länder 246,106.300 Gulden.

Geistige Cultur.

Volksschulen.

In den im Reichsrathe vertretenen Ländern bildet das Gesetz vom 14. Mai 1869 die Grundnorm. An die Stelle der früheren Haupt- und Trivialschulen treten allgemeine Volksschulen und Bürgerschulen. Erstere vertheilen die Lehrgegenstände (Religion, Sprache, Rechnen, Schreiben, geometrische Formenlehre, das Wissenswerthe aus Naturlehre und Geschichte, Gesang und Leibesübungen) nach Massgabe der zu Gebote stehenden Lehrkräfte auf die Jahre, während welcher das Kind die Schule zu besuchen hat, diese kann also von 1 bis 8 Classen zählen. Die Bürgerschule, an welcher noch Aufsatzlehre, Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie, Buchhaltung und Zeichnen gelehrt wird, kann entweder eine vollständige achtclassige sein, oder sich als dreiclassige an eine Volksschule von fünf Classen anschliessen. Die Verpflichtung zur Errichtung einer Schule besteht allenthalben, wo sich im Umkreise einer Stunde mehr als 40 Kinder vorfinden, welche eine über eine halbe Meile entfernte Schule besuchen müssen. Nach der Schülerzahl richtet sich auch die Zahl der Lehrer, so dass bei mehr als 80 ein zweiter, bei mehr als 160 ein dritter u. s. w. bestellt werden muss. Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten 6. und dauert im Allgemeinen bis zum vollendeten 14. Lebens-